

Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Frau Penzler, Grit	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.06.2024	17.06.2024

Thema

Schäden an der Schulturnhalle in Kirchheim durch das Hochwasser am 1. Juni 2024

Anfragen und Beantwortung

Bei dem Hochwasser in der Nacht vom 1. Juni 2024 soll auch die Schulturnhalle in Kirchheim Schäden durch aufsteigendes Wasser davongetragen haben.

1. *Ist der Umfang der Schäden schon ermittelt worden und welche Maßnahmen zur Beseitigung sollen ergriffen werden? Bis wann soll dies erfolgen?*

Antwort:

Mit der Schadensaufnahme wurde unmittelbar begonnen. Hierbei wurde festgestellt, dass sowohl die Halle als auch die Nebenräume betroffen sind.

Eine Trocknung des Hallenbodens ist technisch nicht möglich, deshalb muss dieser komplett bis auf die Bodenplatte abgerissen und erneuert werden. Diese Arbeiten sollen bis Mitte Juli abgeschlossen werden. Anschließend erfolgt mittels entsprechender Geräte die Trocknung der Bodenplatte. Die Trocknung der Fußböden in den Nebenräumen, wie Umkleiden, Geräteräume, Flure etc., wurde aufgebaut und wird derzeit durchgeführt. Wie lange die Trocknung erfolgen muss, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Es ist von einer Zeitspanne von mindestens 4 bis 5 Wochen auszugehen. Parallel zur Trocknung der Halle erfolgt eine Prüfung hinsichtlich der Schadensursache für den Wassereindrang über die Bodenplatte. Anschließend erfolgt der Neubau des Sportbodens.

Die Arbeiten werden mindestens bis Ende der Oktoberferien durchgeführt werden. Da die Arbeiten sehr von der benötigten Trocknungszeit abhängen, kann ein verbindlicherer Fertigstellungstermin erst nach abgeschlossener Trocknung benannt werden.

2. *Da das Grundstück im Überschwemmungsgebiet der Wipfra liegt (1994, 2002, 2011, 2013 und jetzt 2024) wird außerdem um Erläuterung gebeten, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes des Objektes geplant sind.*

Antwort:

Das aktuelle Überschwemmungsgebiet der Wipfra – von unterhalb der Talsperre Heyda bis zur Mündung in die Gera – wurde mit Schreiben der Oberen Wasserbehörde des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 11. September 2023 vorläufig gesichert. Erst seit dem 22. Dezember 2023 liegen für die Wipfra Risiko- und Gefahrenkarten für die Hochwasser HQ 20, HQ 100 und HQ 200 vor, aus welchen erkennbar ist, dass eine Gefährdung des Gebäudes besteht. Das Überschwemmungsgebiet der Wipfra, welches bis 2013 in einer sogenannten Arbeitskarte dargestellt wurde, wies keine Gefährdung aus.

Jedoch wurde im Zuge der Planung der Sporthalle Anfang 2000 eine Befragung der Bevölkerung hinsichtlich des größten Hochwassers durchgeführt. Hierbei stellte sich heraus, dass das Hochwasser von 1994 das größte Ereignis war.

Die damals festgestellten Wasserhöhen wurden der Planung zugrunde gelegt. Aus diesem Grund wurde das Gelände einschließlich des Hallenbodens um ca. 1,1 m über das vorhandene Gelände erhöht. Die Halle selbst hat eine entsprechende Abdichtung erhalten, um einen Einstau bis zu der angenommenen Höhe schadlos zu überstehen. Warum das Wasser nun über die Bodenplatte eindrang, wird im Zuge der Schadensbeseitigung geprüft und entsprechend beseitigt.

Ein Schutz vor Einstau des Gebäudes durch ein Hochwasser der Wipfra selbst ist durch den IIm-Kreis nicht vorgesehen. Für den Hochwasserschutz ist die Gemeinde, da es sich um ein Gewässer 2. Ordnung handelt, zuständig.

Petra Enders
Landrätin

IIm-Kreis